

Der Landrat teilte mit, dass es hinsichtlich der Bestrebungen zur Veräußerung des Gästehauses des Bundes auf dem Petersberg noch keinen neuen Sachstand gebe. Das Bundesfinanzministerium und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seien weiterhin mit dem Veräußerungsprozess befasst.

Der Landrat verwies unter Bezug auf das Berlin/Bonn-Gesetz auf die Äußerungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Herrn Prof. Dr. Engels, der in der Presse die Auffassung vertrete, dass die Regierung sobald wie möglich komplett nach Berlin umziehen sollte. Dies stehe allerdings im Widerspruch zu den Feststellungen seiner eigenen Behörde, wonach sich die teilungsbedingten Kosten auf ca. 9 Mio. Euro jährlich mit sinkender Tendenz belaufen, im Vergleich zu einem Komplettumzug, der sicherlich noch einmal ca. 2,5 Mrd. Euro kosten würde. Deshalb sei dies, unabhängig davon, dass es so im Berlin-Bonn-Gesetz als dauerhafte, faire Arbeitsteilung festgeschrieben sei, die wirtschaftlichere Lösung.

Zu seinem großen Bedauern habe dann vor wenigen Tagen der Bonner Verwaltungsvorstand ein Papier zur zukünftigen Entwicklung Bonns veröffentlicht, das bedauerlicher Weise auch Passagen enthalte, die das Berlin/Bonn-Gesetz und damit die dauerhafte Arbeitsteilung in Frage oder sogar zur Disposition stellen und damit auch das Tor für Verhandlungen mit dem Bund über die Neugestaltung oder Änderung des Berlin/Bonn-Gesetzes öffnen könnten. Dies entspreche aber nicht der Interessenlage der Region. Er sei der Auffassung, dass aus der Region kein Anstoß gegeben werden sollte, über eine Neuausrichtung nachzudenken. Dies sei außerordentlich gefährlich. Er verwies insoweit auch auf die bisherigen Resolutionen des Kreistages und des Kreisausschusses zur Zukunft des Bundesverteidigungsministeriums in Bonn und zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes aus den Jahren 2010 und 2011 sowie auf die gemeinsame Erklärung der Fraktionen des Rates der Stadt Bonn und des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises in 2011.

Es gehe hier schließlich um knapp 30.000 Arbeitsplätze in der Region. Ein Wegzug würde daher einen erheblichen Bevölkerungs-, Kaufkraft- und Steuerkraftverlust bedeuten. Die dargestellten Zukunftsperspektiven hinsichtlich Internationalität und UNO könne man unterstützen. Hingegen sollte man die faire Arbeitsteilung weiterhin als Fundament für unsere Region begreifen und daran festhalten. Ansonsten würde man gegen seine eigenen Interessen handeln. Er vertrete ohnehin die Auffassung, dass man die Frage des geteilten Regierungssitzes in einen größeren Zusammenhang stellen müsse. Es sei zu hinterfragen, in welche Richtung sich unser nach dem Grundgesetz aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen föderal und dezentral angelegter Staat entwickle. Er sei der Ansicht, dass man sich gegen solche zentralistischen Entwicklungen wehren sollte. Alle Länder seien dazu aufgerufen, sich insoweit dem Bund entgegenzustellen, zumal es hier auch um das föderale Selbstverständnis der Länder gehe.

Abg. Hartmann führte aus, man müsse zur Kenntnis nehmen, dass seitens der Stadt Bonn bestimmte Entwicklungen angestoßen worden seien, um ein geltendes Gesetz zu unterlaufen. Es entstehe „ein schräges Bild“, wenn man sich einerseits auf einen Bonn/Berlin-Beschluss verlasse und dann andererseits davon überrascht werde, dass der Petersberg veräußert werde, um eine marginale Haushaltsentlastung angesichts milliardenschwerer Bürgschaften zu erreichen. Genauso sei man überrascht worden von den Entscheidungen eines Mitglieds der Bundesregierung, was die Verlagerung seines Dienstsitzes angehe, denn dies habe man aus den Medien erfahren. Dies sei letztendlich auch keine höhere Gewalt, sondern ein politischer Entscheidungsprozess. Er könne daher nur appellieren, dass man über die Kontakte innerhalb der CDU auf die Bundesregierung einwirke, sich an Recht und Gesetz zu halten. Hier bestehe

Vertrauensschutz. Vielleicht habe man im nächsten Jahr auch die Gelegenheit, ein entsprechendes Bekenntnis der Region insgesamt abzufordern. Er warne aber davor, dass man in der Region von Entscheidungen überrollt werde, die von Menschen getroffen würden, die kein Interesse an einem geteilten Dienstsitz und an einem Beschluss, den man in schwierigen Verhandlungen erreichen konnte, habe. Es gelte, diese strategische Option auszubauen und auch öffentlich in aller Stärke zu bekräftigen. Er rege hierzu eine Beratung im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes und nicht unter „Mitteilungen und Anfragen“ an.

Abg. Bausch merkte an, er hätte sich ein solch klares Wort seines Vorredners gewünscht, als der Präsident des Bundesrechnungshofes seine Forderung nach einem Komplettumzug veröffentlicht habe. Hierzu habe es aber nur Stellungnahmen des Landrates und der CDU gegeben. Hinsichtlich des Papiers „Zukunft Bonn“ führte er aus, dass Diskutieren natürlich nicht verboten sei, man in dieser Thematik bisher aber immer zusammengestanden habe. Hier habe man gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg auf der Einhaltung der fairen Arbeitsteilung im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes bestanden. Die Forderungen des Bonner Oberbürgermeisters nach einer neuen Diskussion dieser Regelungen seien daher kontraproduktiv, zumal er im Vorfeld auch niemanden hierzu konsultiert habe. Er erwarte, dass sein Vorredner auch hierzu Stellung nehme als klares Signal der SPD. Er halte es im Übrigen auch für richtig, dies einmal gründlich unter einem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Abg. Hartmann entgegnete, der in der Vergangenheit von der SPD-Fraktion zum Berlin/Bonn-Gesetz vertretene Standpunkt einer fairen Arbeitsteilung gelte so auch in der Zukunft. Nichts anderes habe er formuliert. Des Weiteren habe er dafür geworben, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die bestehende, ganz klare Position noch einmal deutlich zu machen. Er lehne eine Verlagerung ab; Dies sage er persönlich, als Vorsitzender der Partei und der Fraktion. Man habe entsprechend engagierte Vertreter in der Region, in den Parlamenten und wisse um das Wort unserer Ministerpräsidentin, die sich dazu klar geäußert habe.

Abg. Bausch begrüßte diese klare Aussage. Hier müsse das, was geboten sei, gesagt werden. Man dürfe das Thema auch nicht verschlafen oder vergessen. Deswegen sollte man die Anregung aufgreifen, das Thema an prominenter Stelle besetzen und sich hiermit in aller Sachlichkeit auseinandersetzen.

Der Landrat fragte, ob man damit einverstanden sei, dass er die Thematik in der Kreistagssitzung am 28.06.2012 noch auf die Tagesordnung nehme. Die Verwaltung werde sodann noch eine entsprechende Vorlage vorbereiten.

Hierzu bestand Einvernehmen.

Abg. Schuster unterstützte den Vorschlag des Landrates. Der Inhalt des Bonner Papiers müsse nun zunächst einmal juristisch ausgewertet werden. Es werde hierin ausdrücklich von einer vertraglich zu regelnden, neuen Bewertung des Berlin/Bonn-Gesetzes gesprochen. Es sollte insoweit im Kreistag noch einmal festhalten werden, dass das nicht so aufgeweicht werden könne.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.